



Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

Präsident des Bundes
der Steuerzahler in Bayern e.V.
Herrn Rolf von Hohenhau
Nymphenburger Str. 118
80636 München

Zukunft Bauen
Bayern



München, 16. Februar 2010
IID7-43533-2271/WÜ/001/07

Staatsstraße 2271, Ortsumgehung Volkach – Gaibach – Kolitzheim

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihr Schreiben vom 15. Januar 2010 zu den geplanten Ortsumgehungen von Volkach, Gaibach und Kolitzheim im Zuge der Staatsstraße 2271 danke ich Ihnen. Zu den aufgeworfenen Fragestellungen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Verkehrsbelastung der Staatsstraße 2271 liegt im Bereich Volkach – Gaibach – Kolitzheim mit 6.646 Kfz/24h deutlich über der bayernweiten Durchschnittsbelastung der Staatsstraßen von 3.822 Kfz/24h. Im derzeit gültigen 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen sind keine Ortsumgehungen von Volkach, Gaibach und Kolitzheim enthalten.

Ausgangspunkt für die Untersuchungen möglicher Ortsumgehungen von Volkach, Gaibach und Kolitzheim war das Bestreben der Stadt Volkach, eine Umgehung von Gaibach in gemeindlicher Sonderbaulast zu realisieren, um die beengte Ortsdurchfahrt zeitnah vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Hierzu hat ein Gespräch

des ehemaligen Innenministers Dr. Günther Beckstein mit Herrn Bürgermeister Kornell und anderen Teilnehmern stattgefunden. Im Ergebnis wurde die Straßenbauverwaltung beauftragt, Voruntersuchungen durchzuführen und Möglichkeiten für eine Ortsumgehung von Volkach und Gaibach zu finden, die in zwei Bauabschnitten verwirklicht werden kann. Da diese Untersuchung bei einzelnen Varianten nicht von einer möglichen Trassenführung im Landkreis Schweinfurt zu trennen war, wurde das Untersuchungsgebiet auf das Gemeindegebiet von Koltitzheim ausgeweitet. Die dann mit der Stadt Volkach und der Gemeinde Koltitzheim abgestimmte Wahllinie sollte bei der Fortschreibung des Ausbauplans bewertet werden. Bei den Voruntersuchungen wurden alle sich aufdrängenden Planungsvarianten untersucht und hinsichtlich ihrer Verkehrswirksamkeit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit betrachtet. Die Untersuchungen sind abgeschlossen.

Als Vorzugsvariante wurde von den Gemeinden bei der Vorstellung der Untersuchungsergebnisse zunächst eine Variante, die Volkach im Osten und Gaibach und Koltitzheim im Westen umgeht, bestimmt. Die Stadt Volkach hat sich im Anschluss daran per Stadtratsbeschluss für eine großräumige Umgehung im Osten ausgesprochen. Diese Variante verläuft nahezu parallel zur bestehenden Staatsstraße; sie bewirkt nur eine relativ geringe Entlastung des Bestandes und damit der Ortsdurchfahrten von Gaibach und Koltitzheim. Entsprechend der Verkehrsprognose würde nach einer Realisierung dieser Variante auf der bestehenden Staatsstraße mehr Verkehr als auf der Umgehung fahren. Bei der großen Ostumgehung sind zudem keine verkehrswirksamen Abschnitte realisierbar. Sie wäre deshalb erst nach ihrer Gesamtfertigstellung verkehrswirksam. Um eine zeitnahe Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten im Zuge der St 2271 zu erreichen, ist aber eine Folge kleinräumiger Verlegungen mit Anbindung an die bestehende St 2271 zwischen den Ortslagen anzustreben, die auch nacheinander verwirklicht werden können.

Für die angelaufene Fortschreibung des Ausbauplans wurden deshalb drei kleinräumige Einzelprojekte für Volkach, Gaibach und Koltitzheim vorgemerkt. Die Bewertung der Projekte für die Fortschreibung des Ausbauplans erfolgt in einem standardisierten Verfahren für sämtliche Staatsstraßenprojekte in Bayern. Den Kern des Verfahrens bildet eine Nutzen/Kosten-Analyse, mit der die Bauwürdigkeit jeder Maßnahme beurteilt wird. Nur wenn bei der Fortschreibung des Ausbauplans eine Einstufung in die 1. Dringlichkeit erreicht wird, kann die Straßenbauverwal-

tung mit konkreten Planungen beginnen. Insofern wird eine sachgerechte Verwendung öffentlicher Mittel sichergestellt. Der 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen soll Anfang 2011 in Kraft treten. Zunächst sind das Bewertungsergebnis und die daraus resultierende Einstufung im neuen Ausbauplan abzuwarten, die für die drei einzelnen Ortsumgehungen Volkach, Gaibach und Kolitzheim durchaus zu unterschiedlichen Prioritäten führen können. Ortsumgehungen, die im neuen Ausbauplan nicht der 1. Dringlichkeit zugeordnet werden, aber trotzdem bauwürdig sind, könnten dann als Staatsstraßenumgehungen in gemeindlicher Sonderbaulast mit staatlicher Förderung realisiert werden. Eine Entscheidung hierfür wäre durch den Volkacher Stadtrat bzw. durch den Gemeinderat von Kolitzheim zu treffen.

Der inzwischen abgearbeitete Planungsauftrag sah die Trassenfindung für eine in mehreren Bauabschnitten realisierbare Ortsumgehung vor. Konkrete Planungen für eine Ortsumgehung von Volkach durch den Freistaat Bayern setzen eine vorrangige Einstufung im neuen Ausbauplan sowie eine entsprechende Erforderlichkeit und ein hohes Nutzen/Kosten-Verhältnis voraus. Bei der Bewertung der Ortsumgehung Volkach wird von Gesamtkosten von 7,7 Millionen Euro ausgegangen. Bei einer Realisierung durch den Freistaat Bayern erfolgt die Finanzierung aus dem Staatsstraßenhaushalt.

Sowohl von Seiten der Bürgerschaft als auch von Herrn Bürgermeister Kornell wurde die Straßenbauverwaltung gebeten zu prüfen, ob für Volkach das unter der Bezeichnung „Shared Space“ bekannte Verkehrskonzept für die Staatsstraße 2271 in Volkach in Frage kommt. „Shared Space“ stellt keine Planungsform, sondern eine Planungsphilosophie dar. Darunter versteht man eine harmonisch geteilte, konfliktfreie Nutzung eines weitgehend beschilderungsfreien und ungeregelten Straßenraums durch gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer aller Art, vom Fußgänger bis zum Lastzug. Durch einen selbsterklärenden Straßenraum sollen dabei alle Verkehrsteilnehmer zu einem sozialen Miteinander erzogen werden. In der öffentlichen Diskussion wird häufig als deutsches Musterbeispiel für „Shared Space“ die Ortschaft Bohmte erwähnt. Im Gegensatz zu Volkach verfügt Bohmte über eine leistungsfähige Ortsumgehung im Zuge der B 51. Die Landesstraße 81 mit einer Verkehrsbelastung von rund 10.000 Kfz/24h verläuft noch im Ort und wurde im Rahmen dieses Projekts in einem Teilstück umgebaut. Der 450 m lange Umbau kostete 2,1 Mio. €.

Die Planungsphilosophie „Shared Space“ kommt in erster Linie im groß- und innerstädtischen Bereich in Frage. Für Straßen des überörtlichen Verkehrs, im Wesentlichen also für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Staatsstraßen, ist dieses Konzept nur bedingt geeignet. Bundes- und Staatsstraßen dienen, ohne andere Nutzungsanforderungen innerorts außer Acht zu lassen, insbesondere auch dazu, den Verkehr sicher und möglichst reibungslos abzuwickeln. Dazu gehört auch der Lkw- und Wirtschaftsverkehr. Insbesondere in den ländlichen Regionen ist es deshalb erforderlich, das übergeordnete Straßennetz ausreichend leistungsfähig zu halten. Dies schließt auch die Notwendigkeit von Mindestbreiten und ein geeignetes Geschwindigkeitsniveau ein. Das Verkehrskonzept „Shared Space“ wäre deshalb in Volkach oder Gaibach erst nach Realisierung einer Ortsumgehung in den dann abgestuften innerörtlichen Bereichen vorstellbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Bauer', written in a cursive style.